

Dresdner Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werktätigen Volkes.

Aboptionspreis mit der tägl. Unterhaltungsbeilage Leben, Wissen, Kunst sowie Brauerei und Jugend einschließlich Bringerlohn monatlich 80 Pf. Durch die Post bezogen vierzehntägl. M. 2.75, unter Kreuzband für Deutschland und Österreich-Ungarn M. 5.—, erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Redaktion: Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Sprechstunde nur wöchentlich von 12 bis 1 Uhr. Expedition: Bettinerplatz 10. Tel. 25261. Geschäftsstelle von 8 Uhr morgens bis 7 Uhr abends.

Postkarten werden die gesetzte Postkarte mit 30 Pf. berechnet, bei dreimaliger Wiederholung wird Rabatt gewährt. Vereinsanzeigen 25 Pf. Interesse müssen bis spätestens 1/10 Uhr freih. in der Expedition abgeben sein und sind im Voraus zu bezahlen. — Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung.

Nr. 37.

Dresden, Dienstag den 15. Februar 1916.

27. Jahrg.

800 Meter bei Opern gewonnen — Erfolglose französische Gegenstöße — Amerika und die U-Boots-Rote Das Sinken des englischen Kreuzers Arethusa — Vormarsch in Albanien — Türkische Erfolge im Iraf.

Neuregelung der Preise für Schweinesleisch.

Erhöhung der Schweinesleischpreise.

Der Bundesrat hat gestern nachmittag eine neue Verordnung über die Regelung der Preise für Schweine und Schweinesleisch erlassen. Eine bedeutsame Lücke der bisherigen Bestimmungen war es, daß, wenn auch Höchstpreise für die Viehmärkte festgesetzt waren, Höchstpreise für den Verkauf der Tiere ab Stall fehlten. Die Folge davon war, daß sich Händler und Landwirte über die Schweinesleischpreise oft nicht einigen konnten. Die Landwirte verlangten die festgesetzten Höchstpreise, die aber von den Händlern nicht bezahlt wurden, weil sie ja selbst die Schweine nicht zu höheren Preisen verkaufen durften. Der Mangel an Stallhöchstpreisen war eine von den Ursachen, die es verhinderten, daß auf die städtischen Schlachtwiehämärkte reichlichere Zufuhren kamen. Es war wichtig, daß die höchste Zeit, daß die Regierung auch Stallhöchstpreise einführt. Das Verhalten der Regierung in dieser Frage ist geradezu ein Musterbeispiel dafür, wie wenig Energie bei Regelung der wichtigsten Volksernährungsfragen bei uns aufgewandt wird. Die erste Verordnung über die Schweine- und Schweinesleischhöchstpreise ist schon im November vorigen Jahres erlassen worden, seit langem sind sich die Fachleute darüber einig, daß die Unterlassung der Festsetzung von Stallhöchstpreisen ein großer Fehler war und erst jetzt, also nach drei Monaten, schwingt sich die Regierung dazu auf, Stallhöchstpreise festzulegen. Die Verbraucher, die ihren Bedarf an Schweinesleisch nur für unvollkommen decken konnten, haben für die Sünden der Regierung büßen müssen.

Leider begnügt sich die Verordnung der Regierung nicht damit, den früher begangenen Fehler wieder gut zu machen, sondern sie bringt gleichzeitig eine Erhöhung der Schweinesleischpreise. Lieber die Höhe der früher und der jetzt festgesetzten Höchstpreise gibt folgende Tabelle Auskunft.

Es betragen die Preise für 50 Kilogramm Lebendgewicht für Berlin:

Bei Schweinen im Gewicht von früher	Bei Schweinen im Gewicht von jetzt
80—100 Kilogramm: 100	90—100 Kilogramm: 100
60—80 Kilogramm: 85	80—90 Kilogramm: 90
unter 60 Kilogramm: 70	70—80 Kilogramm: 80
	80—70 Kilogramm: 75
	unter 60 Kilogramm: 70*

Hier nach wären die neuen Höchstpreise zum Teil sogar etwas niedriger angelegt als die bisher gültigen. Anders ist es jedoch bei Schweinen im Gewicht von über 100 Kilogramm. Dort kam bisher bei Schweinen im Gewicht von 100 bis 120 Kilogramm ein Zuschlag von 10 Prozent, bei Schweinen im Gewicht von über 120 Kilogramm ein Zuschlag von 20 Prozent zu den Höchstpreisen, die für Schweine von geringerem Gewicht festgesetzt waren. Jetzt betragen die Zuschläge zum Höchstpreise bei Schweinen im Gewicht von 100—110 Kilogramm 10 Prozent, 110—120: 15, 120—140: 20, über 140: 25.

Es geht daraus her vor, daß die Schweine im Gewicht von 110 bis 120 Kilogramm und die Schweine im Gewicht von über 140 Kilogramm um etwa 5 Prozent höhere Höchstpreise haben als das bisher der Fall war. Die Hauptfachleute ist, daß die neuen Höchstpreise eben nicht für die Märkte, sondern für den Verkauf von Schweinen durch die Viehhälter gelten. Daraus folgt, daß die Händler auf den Märkten höhere Preise bekommen müssen als bisher, denn sonst würde ihnen für Spesen und Gewinn gar nichts übrig bleiben. Die neue Regierungsverordnung hat Markt-Höchstpreise nicht festgesetzt, sondern hat ihre Festsetzung den Landeszentralbehörden überlassen, die diese Aufgabe auch wieder anderen Stellen überlassen können. Unter diesen Umständen müssen sich natürlich auch die Preise für Schweinesleisch im Kleinverkauf erhöhen. Bisher war bestimmt, daß die Preise für Kleinvverkauf von frischem Schweinesleisch 140 Prozent und für frisches Fett 180 Prozent des für den betreffenden Ort festgesetzten Markt-Höchstpreises für Schweine beitragen dürfen. Da die Marktpreise durch die neuen Verordnungen eine bedeutende Erhöhung erfahren müssen, kann man natürlich auch mit den bisherigen Zuschlägen nicht auskommen. Auch hier steht die neue Verordnung davon ab, selbst die Kleinverkaufspreise für Fleisch und Fett zu regeln. Sie legt vielmehr den

* Die Höchstpreise für Sachsen sind um 5 M. höher als die für Berlin festgesetzten Preise.

(W. T. B.) Amtlich. Großes Hauptquartier, den 15. Februar 1916.

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südöstlich von Opern nahmen unsere Truppen noch ausgiebiger Vorbereitung durch Artillerie- und Minenwerferfeuer etwa 800 Meter der englischen Stellungen. Ein großer Teil der feindlichen Grabenbefestigung fiel. Ein Offizier, einige Dutzend Peute wurden gefangen genommen.

An der Straße Lens-Bethune besetzen wir noch erfolgreich die Sprengung des Trichterrands. Der Gegner setzt die Beschickung von Lens und seiner Vororte fort.

Südlich der Somme schlossen sich an vergebliche französische Handgranatenangriffe heftig, bis in die Nacht andauernde Artilleriekämpfe an.

Nordwestlich von Reims blieben französische Gasangriffswürfe wirkungslos.

In der Champagne erfolgte noch starker Feuerwechsel.

Gefötete Einwohner in den besetzten Gebieten.

Berlin, 15. Februar. Auch im Monat Januar ist die Einwohnerchaft der von uns besetzten belgischen und französischen Gebiete durch das Feuer ihrer eigenen Bandenkne und der Engländer wieder schwer betroffen worden. Eine sorgfältige Zusammenstellung dieser Verluste ergibt folgende Ziffern: Tot sind 10 Männer, 13 Frauen und 12 Kinder, verbrannt 28 Männer, 43 Frauen und 27 Kinder. Insgesamt sind während des vergangenen Monats in den besetzten Gebieten alle 133 Personen von ihren Bandenkne und den Engländern getötet oder verbrannt worden.

Verhaftung eines Arbeiterführers in Glasgow.

Amsterdam, 15. Februar. Auf der Arbeiterkonferenz, die am Sonnabend in Glasgow zusammentrat, wurde bekanntgegeben, daß der Arbeiterführer John Macreal auf Grund der Reichsverhandlungsfakta verhaftet worden sei. Als die Versammlung, die von Macreal eröffnet werden sollte, von der Verfestigung erfuhr, verurteilte sie in scharfen Worten das Vorgehen der Behörde und verlangte seine sofortige Freilassung. Ein anderer Arbeiterführer erklärte, daß die Gärung unter den Arbeitern des Clyde-Viertels allgemein sei.

Antlicher Bericht.

Antlicher Bericht von gestern abend: In Belgien hat unsere Artillerie ein Munitionslager nördlich Doelinge in die Luft gesprengt. Nördlich Soissons versuchte der feindliche Infanterie

gestern abend noch einem beständigen Bombardement auf der Straße nach Terny und am rechten Ufer der Aisne vorzubrechen. Sie wurde durch unser Artillerie und das Feuer der Infanterie sofort niedergeschlagen.

Auf dem Plateau von Banquis war das Feuer unserer Artillerie gegen einen Vorprung der deutschen Linie wirksam. In der Champagne herrscht jetzt lebhafte Artillerie-

tätigkeit in den Gegenen von Cabaret und Novarre, aber kein Infanterieangriff. Im Ober-Elsass beschoss der Feind östlich von Saarpouis kräftig die vorgeholten Abteilungen, die wir im Laufe der Nacht zurück genommen hatten. In der gleichen Gegend belegten wir feindliche Verstärkungen, die von Niederlasburg her in kleinen Gruppen vorwärts zu kommen scheinen, mit Artillerie.

Gemeinden die Verpflichtung auf, dies zu tun, dabei wird bestimmt, daß die Gemeinden verpflichtet sind, auch für gebräuchtes oder geräuchertes Schweinesleisch, für gesalzenen und geräucherten Speck sowie für Wurst Höchstpreise festzusetzen. Bisher waren sie dazu nur berechtigt, ein Recht, von dem allerdings wohl alle größeren Gemeinden Gebrauch gemacht haben.

Die neue Verordnung ist nicht nur deswegen sehr bedenklich, weil durch sie dem Volk das Fleisch noch mehr verweigert wird als bisher, sondern vor allen Dingen auch deswegen, weil sie eine große Gefahr für die Kartoffelversorgung bedeutet. Es ist unserer Kenntnis bekannt, welche Schwierigkeiten sich bei der Kartoffelversorgung der Bevölkerung ergeben haben. Es sind nicht genügend Kartoffeln für den menschlichen Bedarf auf den Markt gekommen, weil es für die Landwirte vorstellbar war, die Kartoffeln zu verfüttern. Mit dem höheren Futterwert der Kartoffeln hat man auch die Erhöhung der Kartoffelpreise begründet, die vor kurzem vorgenommen wurde. Und nun erhöht die Regierung die Schweinepreise, wodurch natürlich der Anteil zum Verfüttern der Kartoffeln noch vermehrt wird. Das betrifft, wer kann!

Wir sind nur neugierig, was die Regierung tun wird, wenn infolge der Erhöhung der Schweinepreise nun erst recht keine Kartoffeln auf den Markt kommen. Wird sie es wagen, mit Verlust auf den durch ihre eigenen Maßnahmen in die Höhe gerückten Futterwert eine neue Erhöhung auch der Kartoffelpreise vorzunehmen? Dann kann sie sich ja auf einen Sturm der Enttäuschung in der Bevölkerung gefaßt machen. Nicht eine Erhöhung der Preise für Schweine und Schweinesleisch war am Platze, eine Heraufsetzung wäre notwendig gewesen, damit der Verfütterung von notwendigen Nahrungsmitteln entgegengewirkt wird. Die neue Verordnung ist sicherlich für die Landwirte sehr angenehm. Eben jetzt sind durch Verordnung der preußischen Regierung Viehhändlerorganisationen gegründet worden, durch die die Konkurrenz der Händler beim Viehkauf ausgeschaltet wurde. Möglicherweise währen jetzt die Schweinepreise, die durch die Konkurrenz der Händler hochgetrieben wurden, wieder zurückgegangen. Da hat nun die Regierung vorgezeigt, durch die neue Verordnung ist dafür gesorgt, daß auch weiterhin die Landwirte gute Preise bekommen. Man könnte nur wünschen, daß unsere wahrgenommenen Stellen ebenso eifrig auf das Wohl der städtischen Verbraucher bedacht wären, wie sie hier für die Landwirte sorgen. Dann würde es sicher nicht vorkommen, daß es in den Städten bald hier bald dort an

Kartoffeln mangelt, daß viele tausend Familien Rot leiden müssen, weil für die Landwirte die Kartoffel einen so hohen Futterwert hat. Die Leute, die draußen das Vaterland verteidigen, haben ein Recht darauf, daß die Ernährung ihrer Angehörigen so weit wie irgend möglich sichergestellt, daß ihnen nicht die Lebenshaltung immer wieder verfeindet wird.

Die wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit wird es sein, daß die Gefahren, die infolge der neuen Verordnung der Kartoffelversorgung und damit der Volksernährung überhaupt drohen, verhindert werden. Durch nichtsloses Vor gehen der Behörden müssen die für die Bevölkerung notwendigen Kartoffelmengen sichergestellt werden. Sonst können sich leicht Zustände entwickeln, die die Sicherheit des deutschen Volkes aufs ärgste gefährden und alle Erfolge zu nichts machen, die von unseren Truppen auf den Schlachtfeldern erzielt worden sind. Unsere Regierung ist gewarn. Sie muß sich darüber klar sein, was auf dem Spiele steht. Schlimm genug, daß sie so oft bei der Regelung der Nahrungsmittelversorgung versagt hat. Möge sie sich endlich dazu aufschwingen, das zu tun, was das Interesse von Volk und Reich so dringend erfordert.

Die neue Verordnung.

Aus der neuen Verordnung geben wir folgende Bestimmungen im Vorlauf wieder:

§ 1. Beim Verkauf von Schlachtwiehern durch den Fleischhauer (außer im Fall des § 3) darf der Preis für 50 Kilogramm Lebendgewicht, zwischen gewogen, nicht übersteigen:

In Schlesien: für Schweine über 90 bis 100 Kilogramm 83 M., über 70 bis 80 Kilogramm 68 M., von 60 bis 70 Kilogramm 63 M.; für jette (früher zur Rüchte bereite) Schweine und über

über 150 Kilogramm 103 M., über 120 bis 150 Kilogramm 98 M., von 120 bis 150 Kilogramm und darunter 8 M.;

in der Provinz Brandenburg eben die Preise Sachsen, Görlitz, Görlitz (Stadt und Land), Gorlitz, Hoyerswerda (Stadt und Land) und Spree-

berg, im Stadtkreis Berlin für Schweine 100, 90, 80, 75 und 70 M., für Schweine und über 110, 106 und 98 M.;

im Stadtkreis Sachsen für Schweine 105, 95, 85, 80 und 75 M.;

Die Preise erhöht sich bei Schweinen (mit Weingeschmack, salzigem Gebräu, mit Salz und Zucker) im Schlesischen Kreis, nicht mehr gehoben, die über 100 bis 110 Kilogramm um 10 bzw. 15 Prozent, die über 120 bis 130 Kilogramm um 15 bzw. 20 Prozent, die über 130 bis 140 Kilogramm um 20 bzw. 25 Prozent, die über 140 bis 150 Kilogramm um 25 bzw. 30 Prozent. Die Höchstpreise gelten für Verarbeitung bei Gemüse. § 2. 10